

Beitragsordnung des Vereins EPULUM e.V.

Stand 10.03.2018

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen.
2. Für gesonderte Begebenheiten (Workshops, Ausflüge usw.) können gesonderte Gebühren vom Vorstand erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
3. Der festgesetzte Jahresbeitrag muss im ersten Quartal des laufenden Jahres, bis zum 31. März, auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
(1)	Jugendliche	1 €
(2)	Ordentliche Mitglieder	4 €
(3)	Fördermitglieder	variabel
(4)	Ehrenmitglieder	0 €
(5)	freie Mitglieder	0 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Eine Ermäßigung von Umlagen muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden können. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Bei jeder Mahnung werden Gebühren in Höhe von Euro 5 erhoben. Nach erfolgter Mahnung ist der ausstehende Betrag 14 Tagen zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Vorstand den Angemahnten ausschließen sollte keine Zahlungsübereinkunft geschlossen worden sein.

§ 4 Vereinskonto

Inhaber: Epulum eV

Bank: Volksbank Erft

IBAN: DE51370692526016155010

BIC: GENODED1ERE

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.